

ANLEITUNG AMPHIBIENINVENTAR

Grundsätzlich ist bei jedem Protokollblatt der 1. Kasten auszufüllen und auf allen Folgeseiten die Obj. Nr. an der dafür vorgesehenen Stelle zu übertragen. (Sicherheitsmassnahme für allfällige partielle Photokopien!). Das neue Inventarblatt ist zweigeteilt. Teil 1 beinhaltet einen Objektbeschreibung wiederum unterteilt in Laichgebiet und Laichgewässer. Im zweiten Teil werden die beobachteten Amphibien notiert. Die Autoren und die Besuchsdaten beider Teile müssen nicht identisch sein. Alle Bemerkungen sind sehr erwünscht.

AMPHIBIENINVENTAR

Ist in jedem Fall auszufüllen!

Kt.: immer ausfüllen (Autonummernsymbol). Liegt Obj. in mehreren Kantonen, denjenigen mit dem flächenmässig grössten Anteil hier einfüllen.

Nr.: Numerierung gemäss dem Inventar 1988. Nummern für neue Obj. werden von der KARCH vergeben.

Koordinaten in Metern: Beispiel 623120/213450. Der Punkt ist möglichst zentral, aber im logischen Schwerpunkt des Obj. zu wählen. Genaue Lage auf 10 m angeben.

Obj.name: volkstümlicher Name und/oder Name aus der Landeskarte eintragen oder mit nächst gelegenen Namen auf Landeskarte verbinden, z.B. Ziegelei Rehag Bümpliz.

weitere Kantone: vergl. Kt., hier Kantone mit zweitgrösster Fläche, drittgrösster Fläche etc. eintragen.

Gemeinde: Nummer aus «Amtliches Gem.nr.verzeichnis der CH», Bundesamt für Statistik. Reihenfolge nach abnehmendem Flächenanteil.

Landeskarten: LK 1:25'000, Reihenfolge nach abnehmendem Flächenanteil.

Höhe: möglichst genau nach LK 1:25'000.

Fläche: Schätzung der Gesamtfläche des Gebietes (ohne Umgebungszone) durch die Mitarbeitenden in ha. 1 ha = 100 x 100 m.

Umkreisradius: Strecke vom Koordinatenpunkt bis zum von diesem am weitesten entfernten Punkt des Obj..

LAICHGEBIET

Bezieht sich auf das ganze Objekt. Kann mehrere Wasserkörper umfassen. Einmal im Jahr oder nach starken Veränderungen ausfüllen, nicht bei jedem Besuch nötig.

Bearbeiter/in, Datum: immer auszufüllen, wenn Laichgebiet beschrieben wird.

Schutz: keine Mehrfachnennungen.

Bemerkungen A: möglichst detaillierte Angaben zum Status wie Kantonales, Kommunales Schutzgebiet, Pro Natura Schutzgebiet, Schutzverordnung, im Richtplan als Schutzzone, Wald ausgeschieden, privat etc..

Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen:

Massnahmen werden durchgeführt: das Gebiet wird von irgendwelchen Personen oder Amtsstellen betreut. Ankreuzen, falls Gestaltungs- oder Pflegemassnahmen ausgeführt worden sind oder sicher in näherer Zukunft erfolgen.

Bemerkungen B: Verantwortliche Person oder Amtsstelle aufführen, falls Massnahmen angekreuzt worden sind. Vorschläge für künftiges Pflegekonzept unter **Bemerkungen E** angeben.

Entstehung/Veränderungen: Zutreffendes unterstreichen.

Entstehung: wenn unter Zustandsbeurteilung keine Kästchen angekreuzt werden, z.B. bei neu erstellten oder neu erfassten Laichgebieten.

Veränderung: wenn unter Zustandsbeurteilung Kästchen angekreuzt werden: z.B. Neuschaffung eines Weihers, Vertiefung eines vorhandenen Weihers. Erläuterungen unter **Bemerkungen D** eintragen.

neu: Laichgewässer wurde neu angelegt

übersehen: Älteres Laichgewässer, das bei bisherigen Inventaren übersehen worden ist.

Gefährdung: Spricht Handlungsbedarf an. Bezieht sich auf Veränderungen, die bezüglich der Datenaufnahme in der Zukunft zu erwarten sind. Alle Angaben unter **Bemerkungen C** erläutern.

leicht/langfristig: Zeitraum der Gefährdung unklar, z.B. Gebiet befindet sich in Bauzone.

mittel/mittelfristig: Gebiet erfüllt seine Aufgabe zumindest teilweise noch, zukünftige Qualitätsverminderung ist aber absehbar.

stark/kurzfristig: Gebiet ist akut gefährdet. Sofortiger Handlungsbedarf.

Zustandsbeurteilung: Beurteilt werden der Wert und/oder die Veränderungen des Gebietes, welche für Amphibien relevant sind. Bezieht sich auf Veränderungen, die bezüglich der Datenaufnahme in der Vergangenheit passiert sind. Alle Angaben unter **Bemerkungen D** näher beschreiben.

Objekt vollständig zerstört: es gibt keine Fortpflanzungsmöglichkeiten mehr.

unverändert: unverändert oder Verbesserung und Beeinträchtigung heben sich mehr oder weniger auf.
stark beeinträchtigt: mehr als 50% der vermuteten Populationen in Bezug auf Fortpflanzungsmöglichkeiten betroffen.

verbessert: z.B. Vertiefung des Weihers, neue Weiher, Aufwertung der Landlebensräume.

Ursachen der Gefährdung 1: Bezieht sich vom Moment des Protokolldatums auf die Vergangenheit

Zustandsveränderung 2: Bezieht sich vom Moment des Protokolldatums auf die Zukunft

Austrocknung : Drainagen, Wasserstandsschwankungen

Bemerkungen E: Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung / Erhaltung angeben.

LAICHGEWÄSSER

Nr.: Viele Objekte umfassen nur ein Laichgewässer. Einzelne Objekte stellen komplexe Laichgebiete mit verschiedenen Wasserkörpern dar. Die Laichgewässer werden einzeln charakterisiert und folgendermassen durchnummeriert: z.B. BE 135.1, BE 135.2 (die Nummer vor dem Punkt bezeichnet das Objekt, diejenige nach dem Punkt das jeweilige Laichgewässer). Die Nummern des Gewässers müssen in der Skizze gut ersichtlich dargestellt werden. Umfasst ein Objekt mehr Laichgewässer als im Kasten vorgesehen sind, können Zusatzblätter ausgefüllt werden.

HP/UN : Zu jedem Laichgewässer muss ein Haupttyp (HP) gesetzt werden. Keine Mehrfachnennungen möglich. Ergänzungen (UN) sind fakultativ.

Tiefe: Max. Tiefe angeben.

Koordinaten: Schwerpunkt der Teilobj. angeben.

Definition der Haupttypen:

Seeufer : Uferpartie eines grossen Sees (>1km²)

Kleinsee : Bis zu 1 km grosses Stillgewässer mit Gliederung in Litoral und Profundal. Letzteres ist in der Regel über 5 m tief und nicht von höheren Pflanzen besiedelbar. Natürlich entstanden.

Baggersee : Durch Materialentnahme im Grundwasserbereich entstandenes, über 5 m tiefes, meist steilufriertes grösseres Stillgewässer. Künstliches Gegenstück zum Kleinsee.

Weiher : Natürliches oder naturnahes, stehendes, flaches, nicht austrocknendes Gewässer ohne

Gliederung in Litoral und Profundal und mit einer Wasserfläche von mindestens 1000 m². Kleinsee mit maximal ca. 5 m Tiefe. Kann zumindest theoretisch auf der ganzen Fläche von der für die Uferregion von Seen typischen Flora und Fauna besiedelt werden. Mit oder ohne Zu- und Abfluss.

Kleinweiher : Natürliches oder naturnahes, nicht trockenfallendes, flaches und stehendes Kleingewässer von weniger als 1000 m², d.h. kleiner Weiher mit «zunehmendem» Tümpelcharakter. Mit oder ohne Durchfluss.

Tümpel : Regelmässig bis sporadisch trockenfallendes, flaches Kleingewässer. Selten über 1 m tief. Röhricht kann den gesamten Gewässergrund besiedeln.

Teich : Für eine spezielle Nutzfunktion angelegtes und unterhaltenes, «künstlich» wirkendes, stehendes Gewässer. Meist steilufriert und oft mit regulierbarer Wasserführung. Durch den ausgeprägt künstlichen Charakter von Kleinweiher und Weiher zu unterscheiden (Übergänge sind aber fliessend).

Pfütze, Wagenspur : Fläche, meist kleinflächige, temporäre Wasseransammlung.

Graben : Stehende und schwach fliessende, linienförmige, meist zur Entwässerung oder ähnlicher Funktion angelegte Kleingewässer.

Bach : Kleineres Fliessgewässer, schmaler als 3 m

Fluss, Kanal : Grosse Fliessgewässer, breiter als 3m.

AMPHIBIEN

Bei einfachen Objekten mit wenigen Laichgewässern können mehrere Begehungen pro Jahr auf das gleiche Blatt protokolliert werden. Bei komplexen Objekten mit vielen Laichgewässern werden pro Begehung ein oder mehrere Amphibienblätter ausgefüllt (zusätzliche Einlageblätter «Amphibien»). Können die Beobachtungen keinem Laichgewässer zugeordnet werden, wird eine Gewässernr. 0 vergeben.

Nur wirkliche Beobachtungen eintragen. Vermutungen und andere Hinweise unter Bemerkungen Seite 4 oder unten auf dieser Seite notieren. In jedes Feld können mehrere Beobachtungen der gleichen Art eingetragen werden, immer Mindestanzahl angeben, z.B. 10 Lb, 5 Ad. oder >1000 Lv, 15 Ad, etc..
Pro Datum und pro Laichgewässer nur eine Spalte ausfüllen.

SKIZZE (nur Vorschlag!:



Kernzone (rot): Beinhaltet alle sicheren oder potentiellen Laichgewässer und die angrenzenden natürlichen oder naturnahen Flächen, wie beispielsweise Feuchtgebiets-, Ruderal- oder Gehölzflächen.



Umgebungszone, Pufferzone (grün): Sehr heterogen. Soll Kernzone und die Verbindung zu den Landlebensräumen aufwerten.



Wanderzone (violett): Enthält dynamisch sich verändernde Wasserkörper in Kies- und Lehmgruben, Steinbrüche, Deponien, Baustellen, Waffenplätze oder vergleichbare Flächen.



Gewässerfläche/Bach (blau): gehört in jedem Fall zu Kern- oder Wanderzone.

Originalblätter oder gute Fotokopien einmal im Jahr² an die karch, Max. de Meuron 6, 2000 Neuenburg senden!